Ministerium
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Ostbelgien

KINDERGÄRTEN UND PRIMAR-SCHULEN IN CORONA-ZEITEN

WAS MÜSSEN ELTERN UND KINDER BEACHTEN?

Ihr Kind besucht den Kindergarten oder die Primarschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Daher erhält es ab dem 16. November wieder vollzeitig Unterricht in der Schule.

UNTERRICHTSPFLICHT

Auch während der Covid-19-Pandemie gilt in Belgien ab dem 3. Kindergartenjahr die Unterrichtspflicht. Wenn Sie für Ihr Kind kein ärztliches Attest vorweisen können, gelten Abwesenheiten aufgrund des Coronavirus als ungerechtfertigt.

WARUM ERHALTEN GRUNDSCHÜLER WEITERHIN PRÄSENZUNTERRICHT?

Anders als Sekundarschüler erhalten Primarschüler und Kindergartenkinder nun wieder vollzeitigen Präsenzunterricht. Dafür gibt es gute Gründe: Das Risiko einer Ansteckung in der Grundschule ist vergleichsweise gering. Außerdem stellt der Fernunterricht jüngere Kinder – und damit auch Sie als Eltern – vor größere Herausforderungen. Der Präsenzunterricht ist wichtig für die geistige und soziale Entwicklung der Kinder, daher soll er so lange wie möglich aufrechterhalten werden.

Aktuell befinden sich alle Schulen im Farbcode Rot. Damit Ihre Kinder in einem sicheren Umfeld lernen können, findet der Unterricht unter strengen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen statt. Das Schulpersonal sorgt dafür, dass die Maßnahmen befolgt werden und gewährleistet somit die Sicherheit aller Schüler.

Je nach Entwicklung der Pandemie kann der Farbcode jederzeit ändern. Im Ministeriellen Rundschreiben hierunter erfahren Sie, in welcher Pandemiestufe sich das Bildungswesen aktuell befindet.

KEIN RISIKO	GRÜN
GERINGES RISIKO	GELB
MÄßIGES RISIKO	ORANGE
HOHES RISIKO	ROT

Der Präsenzunterricht ist die beste Unterrichtsform, um das Recht auf Bildung umzusetzen und hat daher weiterhin Priorität. Außerdem ist der Schulbesuch ein wichtiges Stück Normalität im Alltag Ihrer Kinder. Bitte helfen Sie dabei, diesen weiter aufrecht zu erhalten, indem Sie selbst die Regeln einhalten und auch Ihre Kinder für deren Einhaltung sensibilisieren.

VOR DER SCHULE

Ihr Kind sollte den Kindergarten oder die Primarschule nur besuchen, wenn es gesund ist. Gleiches gilt auch für Betreuungseinrichtungen.

Behalten Sie Ihr Kind bitte zu Hause und unter Beobachtung, wenn:

Mindestens eins der Hauptsymptome akut auftritt: Fieber, Husten, Atembeschwerden, Schmerzen im Brustkorb, Verlust von Geruchs- und/oder Geschmackssinn;

ODER mindestens zwei der folgenden Symptome auftreten: Muskelschmerzen, Müdigkeit, verstopfte oder laufende Nase, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, wässriger Durchfall;

ODER eine Verschlimmerung von chronischen Atemwegssymptomen (Asthma, chronischer Husten, ...) ohne erkennbare Ursache auftritt.

Ein Mitglied Ihres Haushalts ist an Covid-19 erkrankt. Was tun?

Wenn ein Mitglied Ihres Haushalts positiv auf Covid-19 getestet wurde, melden Sie dies bitte umgehend der Schulleitung. Ihr Kind sollte sich ebenfalls für die vorgeschriebene Dauer in Quarantäne begeben. Teilen Sie auch dies der Schule mit.

Ein Mitglied Ihres Haushalts ist Risikopatient?

Ihr Kind kann dennoch weiterhin die Schule besuchen, sollte aber strikt alle geltenden Hygienemaßnahmen befolgen.

Die Schülerbeförderung funktioniert wie gewohnt. Kinder unter 12 Jahren müssen keine Maske tragen.

IN DER SCHULE

In den Pandemiestufen Orange und Rot dürfen Eltern aus Sicherheitsgründen das Schulgelände nicht betreten.

Kinder unter 12 Jahren müssen keine Maske tragen. Das Schulpersonal trägt eine Maske, auch wenn die Sicherheitsabstände eingehalten werden.

Jüngeren Kindern fällt es schwer, untereinander Abstand zu halten. Daher muss der Mindestabstand von 1,5 m in den Kindergärten und Primarschulen nicht eingehalten werden. Für das Personal und die Eltern gilt dieser jedoch weiterhin.

Einfache Hygienemaßnahmen helfen, das Schulpersonal, Ihr Kind und den Rest Ihrer Familie vor einer möglichen Infektion zu schützen. Bitte sensibilisieren Sie Ihr Kind daher für folgende Maßnahmen:

- in ein Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen;
- nicht mit den Händen ins Gesicht fassen;
- regelmäßiges und gründliches Händewaschen (20-30 Sekunden). Besonders vor und nach dem Toilettengang, vor und nach dem Essen und vor und nach den Pausen.

Ihr Kind hat weiterhin die Möglichkeit, in der Mittagspause eine warme Mahlzeit einzunehmen. Dabei achtet das Schulpersonal darauf, im Speisesaal die Klassen nicht zu vermischen. Die Pausenhöfe und das Spielmaterial können genutzt werden.

Neben der regulären täglichen Reinigung werden in den Schulen alle Kontaktflächen (Türklinken, Pulte, Lichtschalter, Handläufe, Armaturen, Sport- und Spielgeräte, ...) regelmäßig und fachgerecht gereinigt. Auch die Sanitäranlagen werden je nach Schulgröße bis zu zwei Mal täglich geprüft und gereinigt.

Im Falle einer Infektion im schulischen Umfeld, informiert die Schule Kaleido Ostbelgien, in dessen Zuständigkeit ansteckende Krankheiten im Schulbereich fallen. Der Dienst trifft dann die notwendigen Maßnahmen.

Wir empfehlen auch das Händewaschen vor und nach dem Schulbesuch.

NACH DER SCHULE

Bitte halten Sie auch nach der Schule die geltenden Sicherheitsmaßnahmen ein. Verschieben Sie Kindergeburtstage, Familientreffen, Ausflüge oder geplante Treffen mit Freunden auf einen späteren Zeitpunkt.

Ihr Kind kann seinem Hobby weiterhin nachgehen, wenn die allgemein geltenden Corona-Bestimmungen dies erlauben.

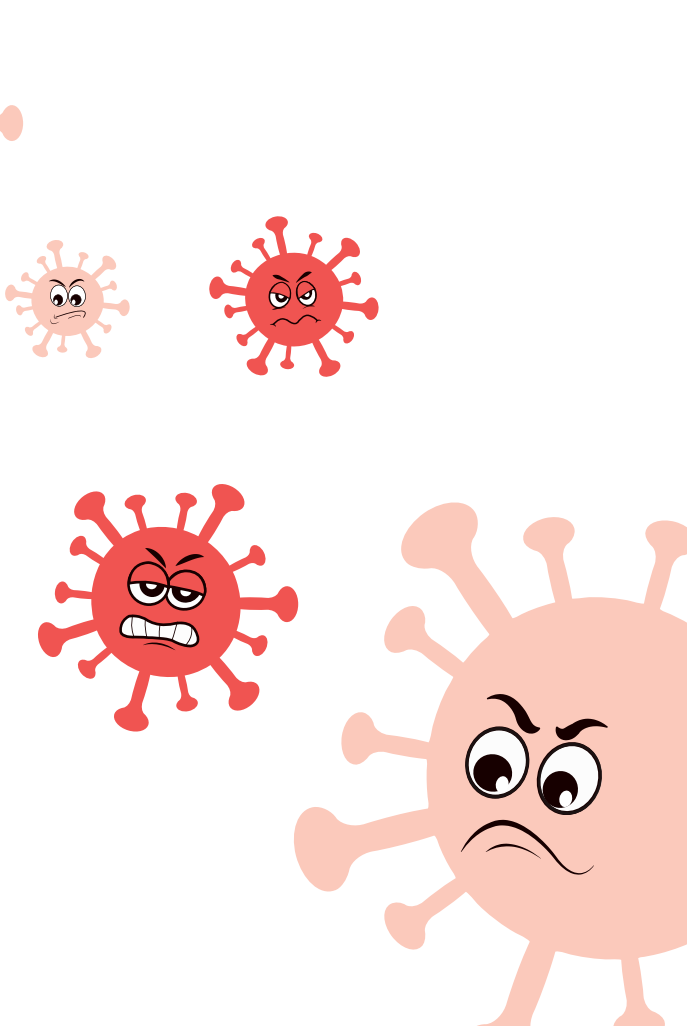

Die Maßnahmen werden je nach Epidemiestufe angepasst – zur Sicherheit Ihres Kindes und der des Personals.

Weitere Infos:

www.ostbelgienbildung.be/coronavirus

Stand des Leitfadens: 16. November 2020

Ostbelgien

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER:
Norbert Heukemes, Generalsekretär,
Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
D/2020/13.694/27 / FbKOM.HN/06.01/20.103
© Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, November 2020
info@ostbelgienlive.be | www.ostbelgienlive.be

Bildnachweise: © lithiumphoto – www.stock.adobe.com | © Oksana Kuzmina – www.stock.adobe.com

Layout: JCW-Communication